Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im **Innenteil:** Umfang ganze Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0.25 ℳ, 1/1 S. 70.— ℳ, ½ S. 39.— ℳ, ¼ S. 20.— ℳ. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 0.50 ℳ, 1/1 S. 140.— ℳ, ½ S. 78.— ℳ, ¼ S. 40.— ℳ. — **Illustrierter Teil:** Mitglieder: 1. S. (nur ungeteilt) 140.— ℳ. Übrige Seiten: 1/1 S. 120.— ℳ, ½ S. 65.— ℳ, ¼ S. 35.— ℳ, Nichtmitgl. 1. S. (nur unget.) 280.— ℳ. Übrige S.: 1/1 S. 240.— ℳ, ½ S. 130.— ℳ, ¼ S. 70.— ℳ. (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im Ill. Teil nicht zulässig.) Mehrfarbendr. nach Vereinbarung. Stellengesuche 0.15 ℳ die Zeile, Chiffre-Gebühr 0.75 ℳ. **Bestellzettel** für Mitgl. u. Nichtmitgl. d. Z. 0.35 ℳ. Bundsteg (mittelste Seiten durchgehend) 25.— ℳ Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt. Platzvorschriften unverbindl. Rationierung d. Börsenblattraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Erf.-Ort: Leipzig.
Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 106 (N. 56). Leipzig, Sonnabend den 8. Mai 1926. **93. Jahrgang.**

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Wiederholt ist von Seiten des Buchhandels, insbesondere des Auslandes, dem Vorstand der Wunsch unterbreitet worden, er möchte auf eine Verlängerung und Vereinheitlichung der Abrechnungstermine für Kommissionssendungen hinwirken.

Der Vorstand ist sich der Wichtigkeit dieser Frage wohl bewußt. Wenn das Sortiment darauf verzichtet, Neuigkeiten in größerem Umfange zu vertreiben, so zwingt es den Verlag, diesen Vertrieb selbst in die Hand zu nehmen, und gibt eine seiner wichtigsten Funktionen auf. Andererseits ist es verständlich, daß das Sortiment nicht in der Lage ist, alle Neuigkeiten namentlich der wissenschaftlichen Literatur fest zu bestellen, und daß es zögert, Kommissionssendungen anzunehmen, wenn es bei der Verschiedenheit der Abrechnungstermine die Übersicht über seine Verpflichtungen verliert.

Da es vorerst nicht möglich sein wird, zu einer jährlichen Abrechnung überzugehen, wie sie vor dem Kriege bestand, so empfiehlt der Vorstand, eine zweimalige Abrechnung jährlich, und zwar in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober über das erste Kalenderhalbjahr und in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April über das zweite Kalenderhalbjahr vorzunehmen, wie sie im wissenschaftlichen Verlag üblich ist. Dabei mag in Aussicht genommen werden, daß an Stelle einer Einzelabrechnung im ersten Halbjahr die Zahlung einer prozentual von der Summe der Kommissionslieferungen zu vereinbarenden Pauschalsumme treten kann, sodaß eine Einzelabrechnung nur einmal im Jahre zu machen ist.

Leipzig, den 3. Mai 1926.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Max Röder. Paul Nitschmann. Richard Linnemann.
Dr. Friedrich Oldenbourg. Albert Diederich. Ernst Reinhardt.

Bekanntmachung.

Die ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins am Sonntag Kantate, dem 2. Mai 1926, hat beschlossen, daß jedes Mitglied des Börsenvereins einen

jährlichen Sonderbeitrag von M. 5.— für Werbezwecke

zu entrichten hat.

Wir ersuchen hierdurch die Mitglieder des Börsenvereins, den für das Jahr 1926 zu zahlenden Sonderbeitrag bis zum 31. Mai d. J. auf unser Postscheckkonto 13463 zu überweisen. In den Fällen, wo die Überweisung des Sonderbeitrages nicht bis zum angegebenen Zeitpunkt erfolgt ist, werden wir diesen durch Kommissionär oder, soweit gewünscht, durch die BAG einziehen.

Bei der Überweisung des Sonderbeitrages bitten wir stets anzugeben: Betrifft Werbebeitrag.

Leipzig, den 5. Mai 1926.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Dr. Heß, Generaldirektor.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins am Sonntag Kantate, dem 2. Mai 1926, geben wir bekannt:

Die bisher von den die Aufnahme in das Adreßbuch des Deutschen Buchhandels nachsuchenden Firmen geforderte Prüfungsgebühr wird nicht mehr erhoben.

Von den im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels verzeichneten Nichtmitgliedern des Börsenvereins wird alljährlich für die ersten drei Zeilen des Firmeneintrags eine Gebühr von Mk. 5.— erhoben. Jede weitere Zeile des Firmeneintrags von Nichtmitgliedern wird mit Mk. 1.50 für jeden neuen Jahrgang berechnet.

Die Eintragung der Firmen der Mitglieder des Börsenvereins erfolgt bis zu drei Zeilen kostenlos. Darüber hinausgehende Mehrzeilen werden zum Preise von M. 1.— für jede Zeile jährlich berechnet.

Der Zeitpunkt der Erhebung der Eintragungsgebühr wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Leipzig, den 5. Mai 1926.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Dr. Heß, Generaldirektor.